

Frauen helfen Frauen e.V.

Jahresbericht 2019



Die **Würde** von Frauen und Mädchen ist **unantastbar**.
In Regensburg und überall.



Autonomes Frauenhaus
Postfach 110204
93015 Regensburg
info@frauenhaus-regensburg.de

Beratungsstelle für Frauen
Gumpelzhaimerstraße 8a
93049 Regensburg
beratungsstelle@fhf-regensburg.de

0941 – 24000

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht 2019 des Autonomen Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen präsentieren zu können.

Das Frauenhaus und die Beratungsstelle für Frauen unterstützen Frauen und ihre Kinder, die sich aus einer gewaltgeprägten Lebenssituation lösen und ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen wollen.

Wir bieten anonyme Unterkunft, Schutz, Sicherheit und Unterstützung. Daneben treten wir dafür ein, Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliche Aufgabe zu begreifen und öffentlich zu machen.

Im Jahr 2019 wohnten im Frauenhaus Regensburg insgesamt 27 Frauen und 36 Kinder.

Mit 7927 Übernachtungen ergab dies eine Belegung der Einrichtung durch Frauen und Kinder von durchschnittlich 108,6%.

Die volle Auslastung und überdurchschnittliche Belegung zeigen das Ausmaß der Gewaltsituation für viele Frauen und ihre Kinder. Weitere Informationen erhalten Sie im Kapitel „Tätigkeitsbereiche“ im Jahresbericht.

In Regensburg ist der Mangel an bezahlbarem Wohnraum leider nach wie vor ein zentrales Thema. Dies betrifft auch die Bewohnerinnen des Frauenhauses und erschwert einen guten Start in ein neues Leben massiv. Die Wohnform des Frauenhauses ist nicht auf eine längere Verweildauer ausgerichtet.

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach den individuellen Schutz- und Sicherheitsbedürfnissen der einzelnen Frauen – in der Regel ist dieser Prozess aber nach drei bis vier Monaten abgeschlossen.

Wie in den vergangenen Jahren ergab sich auch 2019 wieder eine sehr lange Wartezeit für die Frauen und Kinder auf eine

eigene Wohnung. 5 Frauen und 8 Kinder von 18 ausgezogenen Frauen konnten erst nach über einem Jahr in eine eigene Wohnung ziehen. Dies erfordert von den Frauen und Kindern ein hohes Maß an Geduld und Durchhaltevermögen. Auf engstem Raum mit wenig Privatsphäre zu wohnen schafft oft Unstimmigkeiten bis hin zu Konflikten. Eine weitere negative Folge ist die Weiterverweisung von hilfesuchenden Frauen und ihren Kindern. Das Haus ist oft monatelang belegt, ohne dass neue Frauen, die dringend einen Platz im Frauenhaus benötigen, aufgenommen werden können.

Zum Schluss möchten wir auch die Gelegenheit nutzen, unseren zahlreichen Unterstützer*innen und Spender*innen für ihre solidarische Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und Kinder herzlich zu danken.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und ihr Interesse!

Die Mitarbeiterinnen von Frauen helfen Frauen e.V.

Wir danken

→ Unseren Zuschussgeber*innen:

- Stadt Regensburg
- Landkreis Regensburg
- Landkreis Cham
- Landkreis Kelheim
- Landkreis Neumarkt

- Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Soziales, Familie
und Integration

→ Unseren drei Vorstandsfrauen für ihre tatkräftige und ideelle Unterstützung

→ Allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für ihr großes Engagement

→ Unseren Praktikantinnen für ihre engagierte Mitarbeit und Unterstützung

→ Allen Kooperationspartner*innen für die gute Zusammenarbeit

→ Allen Privatpersonen, Firmen und Institutionen, allen Förder*innen und Unterstützer*innen, die Frauen helfen Frauen e.V. im Jahr 2019 mit unterschiedlichen Aktionen und Ideen unterstützt und gefördert haben.

Inhalt

Der Verein stellt sich vor	5
Das Autonome Frauenhaus	5
Die Beratungsstelle für Frauen	6
Trägerverein und Finanzierung.....	6
Mitarbeiterinnen und Team.....	7
Fortbildungen der Mitarbeiterinnen	7
Tätigkeitsbereiche.....	8
Frauenhaus	8
Frauenbereich	8
Mädchen*-Jungen*-Bereich.....	12
Beratungsstelle.....	16
Ambulante Beratung.....	16
Proaktive Beratung.....	17
Nachgehende Beratung und Begleitung	19
Übersicht aller Beratungen 2019	19
Rufbereitschaft	20
Vernetzung und Kooperation	21
Öffentlichkeitsarbeit	25
Themenschwerpunkte.....	27
Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bayern.....	27
Femizide.....	28
Förder*innen und Unter-stützer*innen	30

Der Verein stellt sich vor

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. ist der Träger des Autonomen Frauenhauses Regensburg sowie der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen.

Das Autonome Frauenhaus

Das Autonome Frauenhaus Regensburg ist eine Zufluchtsstätte für Frauen und deren Kinder, die körperliche und/oder psychische und/oder ökonomische Gewalt erfahren oder davon bedroht sind.

Es steht allen Frauen mit ihren Kindern offen – unabhängig von ihrem Einkommen, ihrer Nationalität oder ihrer Religion. Das Frauenhaus verfügt über eine Aufnahmekapazität von maximal 20 Personen (Frauen und Kinder). Insgesamt stehen für hilfesuchende Frauen und ihre Kinder 10 Zimmer zur Verfügung. Die Mütter wohnen mit ihren Kindern in einem Zimmer. Ein Großfamilienzimmer kann von einer Frau mit drei oder mehr Kindern bewohnt werden. Dieses Zimmer ist durch eine Zwischentür in zwei Schlafräume teilbar.

Die Küchen und Sanitärräume werden von den Familien gemeinschaftlich pro Stockwerk genutzt.

Das Frauenhaus befindet sich im Stadtgebiet Regensburg, die genaue Adresse ist aus Schutzgründen geheim. Es ist über Telefon und über die Postfachadresse zu erreichen.

Autonomes Frauenhaus
Postfach 110 204
93015 Regensburg
Tel. 0941-24000
Fax. 0941-280 25 20

E-Mail:
info@frauenhaus-regensburg.de
Bürozeiten :

Mo – Do: 8.00 – 17.00 Uhr
Fr: 8.00 – 14.00 Uhr

Die Räumlichkeiten:

Erdgeschoss:

1 großzügige Wohnküche mit Spielecke, 1 Speisekammer,
3 Bewohner*innenzimmer, davon 1 großes Familienzimmer (trennbar),
1 Badezimmer mit WC, 1 WC extra,
1 Balkon.

1. Stock:

1 großzügige Wohnküche mit Spielecke, 1 Speisekammer,
4 Bewohner*innenzimmer,
1 Badezimmer mit WC, 1 WC extra,
1 Balkon.

Dachgeschoss:

1 Küche mit Essplatz und Spielecke
3 Bewohner*innenzimmer,
1 Badezimmer mit WC, 1 WC extra,
1 Dachterrasse.

Im Keller stehen Waschmaschinen und Trockenräume zur Verfügung.
Zudem gibt es einen Garten mit Spielgeräten.



Die Beratungsstelle für Frauen

Ziel der Arbeit der Beratungsstelle für Frauen ist es, von Häuslicher Gewalt betroffenen Frauen Entlastung, Stabilisierung, Orientierung und Hilfe durch Beratung zu bieten. Neben der Beratung zu Trennung und Scheidung bei Häuslicher Gewalt finden auch Beratungen zum Gewaltschutzgesetz und zu Nachstellung (Stalking) statt.

Mitarbeiterinnen von Frauen helfen Frauen e.V. stehen den Betroffenen sowohl telefonisch als auch persönlich für ein Gespräch zur Verfügung. Die Beratungen sind kostenlos, unterliegen der Schweigepflicht und werden auf Wunsch auch anonym geführt. Die Gespräche finden nach telefonischer Terminabsprache statt.

Beratungsstelle für Frauen
Gumpelzhaimer Str. 8a
93049 Regensburg
Tel. 0941-24000
Fax. 0941-280 25 20

E-Mail:
beratungsstelle@fhf-regensburg.de

Bürozeiten :
Mo – Do: 8.00 – 17.00 Uhr
Fr: 8.00 – 14.00 Uhr

Andere Beratungszeiten sind nach vorheriger Absprache möglich.

Die Beratungsstelle verfügt über folgende Räumlichkeiten:
1 großer Büroraum, 1 großer Kinderspielbereich und Gruppenraum,
1 Beratungszimmer, Personalküche und Toiletten.



Trägerverein und Finanzierung

Träger des Frauenhauses und der Beratungsstelle ist der Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“, der im Jahr 1980 gegründet wurde. Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell.

Der Verein ist gemeinnützig und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Bayern.

Bis einschließlich August 2019 wurden für das Autonome Frauenhaus 3,25 Vollzeitstellen von der Regierung bezuschusst. Ab September erhöhte sich der Stellenanteil um 0,65, so dass dann 3,9 Vollzeitstellen bezuschusst wurden.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gewährt nach den Förderrichtlinien für Frauenhäuser einen Personalkostenzuschuss entsprechend der Platzzahl für Frauen und Kinder. Darüber hinaus finanziert sich das Frauenhaus über die Stadt Regensburg, dem Landkreis Regensburg, Cham, Neumarkt und Kehlheim, die sich die Grundkosten aufteilen. Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. muss als Träger des Frauenhauses einen Eigenanteil zur Finanzierung beitragen.

Die Ambulante Beratung wird mit einer 0,36 Vollzeitstelle von den Kommunen getragen.

Für die Proaktive Beratung wurde eine 0,72 Vollzeitstelle von der Regierung bezuschusst.

Neben dem Eigenanteil an den Grundkosten der Finanzierung des Frauenhauses, der Proaktiv--Stelle und den Kosten für Dolmetscher*innen finanziert der Verein zusätzliche Bereiche wie Einzelangebote für Frauen und Kinder, z. B. ein Therapeutisches Reitangebot für Mädchen* und Jungen*. Dieser erhebliche finanzielle Anteil des Frauenhauses ist ausschließlich durch Spenden, Bußgeldzuweisungen der Gerichte und finanzielle Beiträge der Fördermitglieder des Vereins möglich.

Mitarbeiterinnen und Team

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen

Für den Frauen- und Mädchen*-Jungen*-Bereich, sowie für das erweiterte Beratungsangebot (Ambulante, Nachgehende und Pro-aktive Beratung) standen bis einschließlich August 2019 insgesamt 4,33 Vollzeitstellen zur Verfügung, ab September 4,98. Diese Stunden teilten sich 2019 sechs Mitarbeiterinnen mit unterschiedlicher Stundenzahl.

Die Mitarbeiterinnen trafen sich 14-tägig zur Teambesprechung.

Zum Team gehörten ebenso die 22-Wochen-Praktikantinnen der OTH Regensburg.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen engagierten sich tatkräftig in den Bereichen:

Ämterbegleitung, Wohnungssuche, handwerkliche Tätigkeiten, Dolmetschen, Einkäufe, Fahrdienste, Zusatzangebote für Kinder und Unterstützung bei Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und bei der Arbeitssuche.

Zur Verteilung der verschiedensten Tätigkeiten, aber auch zur Reflexion und zum Erfahrungsaustausch hält eine Mitarbeiterin Kontakt zu den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Bei Bedarf finden auch

Ehrenamtlichen-Treffen statt. Wie jedes Jahr kamen auch im Jahr 2019 alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zu einem gemeinsamen Essen zusammen.

Fortbildungen der Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen nahmen 2019 an folgenden Fortbildungen/ Weiterbildungen teil:

Weiterbildung

Eine Mitarbeiterin nimmt seit Frühjahr 2019 an der Weiterbildung „Traumapädagogik und traumazentrierte Fachberatung“ beim Trauma Institut Süddeutschland in München teil.

Tätigkeits-bereiche

Die Tätigkeitsbereiche lassen sich in die Frauenhausarbeit sowie die Beratungsstelle unterteilen. Beide Bereiche werden nun genauer angeschaut.

Frauenhaus

Frauenbereich

Das Frauenhaus bietet Schutzräume, in denen Frauen mit oder ohne Kinder eine sichere Unterkunft sowie umfassende Beratung und Unterstützung finden. Vorrangig sind der Schutz und die Sicherheit für bedrohte und misshandelte Frauen und ihre Kinder.

Alle Arbeitsinhalte folgen diesen Arbeitsprinzipien:

- **Ressourcenorientierte Beratung** nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe.
- **Parteilichkeit** für betroffene Frauen und Kinder, d. h. die Unterstützung ist an den Interessen und dem Bedarf der Frauen und ihrer Kinder ausgerichtet.
- Orientierung am **Wohl des Kindes**
- **Anonymität und Vertraulichkeit**
- **Öffentlichkeitsarbeit** zu Gewalt gegen Frauen.

Aufnahmen 2019 im Frauenhaus:

Am 01.01.2019 wohnten 9 Frauen mit 13 Kindern im Frauenhaus. Im Berichtsjahr 2019 wurden 18 Frauen und 23 Kinder neu aufgenommen.

Im Frauenhaus wohnten damit insgesamt 27 Frauen und 36 Kinder.

Damit ergeben sich folgende Übernachtungszahlen:

Übernachtungen Frauen	3400
Übernachtungen Kinder	4527
Auslastung / Frauen	93,15%
Auslastung / Kinder	124,02%

So war das Frauenhaus mit insgesamt **7927** Übernachtungen von Frauen und Kindern im Durchschnitt zu **108,6%** ausgelastet. Dies ist eine überdurchschnittliche Auslastung, wie bereits in den Jahren davor.

Monat	Übernachtung Frauen	Übernachtung Kinder	Übernachtung Gesamt
Januar	301	394	695
Februar	266	343	609
März	292	336	628
April	294	294	588
Mai	295	265	560
Juni	271	285	556
Juli	252	355	607
August	257	400	657
September	276	423	699
Oktober	293	448	741
November	300	480	780
Dezember	303	504	807
	3400	4527	7927

Viele hilfeschuchende Frauen konnten nicht im Frauenhaus aufgenommen werden.

Platzanfragen:

Im Jahr 2019 mussten 123 Frauen wegen Vollbelegung weiter verwiesen werden.

Platzanfragen	
Januar	13
Februar	11
März	13
April	8
Mai	7
Juni	8
Juli	14
August	10
September	14
Oktober	11
November	9
Dezember	5
Gesamt	123

Bei einer Vollbelegung des Hauses bieten die Mitarbeiterinnen betroffenen Frauen im Beratungsgespräch Informationen zum Schutz vor Gewalt und eine Weitervermittlung in andere Frauenhäuser an.

Wichtig für unsere Arbeit ist die „**Freiplatz-Anzeige**“.

Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser in Bayern haben Einsicht, in welchem Frauenhaus in Bayern derzeit ein Platz frei ist. Dies erleichtert die oftmals sehr langwierige Suche nach einem Frauenhausplatz erheblich.

Telefonische Kontaktaufnahme:

Der erste Kontakt einer schutzsuchenden Frau findet fast immer telefonisch statt. Im Telefonat werden einerseits verschiedene Lösungsmöglichkeiten besprochen, andererseits muss die akute Gewalt und Bedrohungssituation berücksichtigt werden.

Aufnahmesituation in das Frauenhaus:

Bei der Aufnahme wird ein ausführliches Gespräch geführt. Ziel des Erstgesprächs ist es, Zuversicht zu vermitteln, die Ressourcen der Frau zu stärken, sie über den Alltag im Frauenhaus zu informieren und die Aktivitäten in den ersten Tagen zu planen. Wenn möglich betreut eine weitere Mitarbeiterin während des Aufnahmegesprächs der Mutter deren Kinder in den Spielräumen. Es ist wichtig, auch den Kindern die neue Situation altersgerecht zu erklären, sie in ihrer Unsicherheit aufzufangen und auch ihnen Raum zu bieten, über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Falls Frauen und Kinder ohne notwendige Grundversorgung ins Frauenhaus kommen, werden sie mit Kleidung, Waschzeug, Lebensmitteln und evtl. auch mit etwas Geld versorgt.

Bei Bedarf wird aufgrund von Verletzungen oder des psychischen Zustandes eine Ärztin hinzugezogen.

Die ankommende Frau und ihre Kinder erleben bei der Aufnahme, dass sie **willkommen** sind und sich **sicher** fühlen können.

Beim Erstgespräch werden die Hausregeln vorgestellt, wie z. B. die Geheimhaltung, die Eigenverantwortung für die Kinder und die Selbstorganisation der Haushaltsführung.

Herkunftsorte aller Bewohnerinnen 2019:

Stadt Regensburg	4
LK Regensburg	4
LK Kelheim	3
LK Cham	1
Innerhalb Bayerns	11
Außerhalb Bayerns	4
	27

Aus Bayern kamen 23 Frauen, dies entspricht 95,8%, von außerhalb Bayerns kamen vier Frauen.

Verweildauer im Frauenhaus 2019:

44,4 % der Frauen wohnten über 6 Monate im Frauenhaus. Eine bezahlbare Wohnung in Regensburg zu finden, ist nach wie vor mit einer langen Wartezeit verbunden.

Verweildauer der 2019 ausgezogenen Frauen und Kinder:

Verweildauer	Frauen	Kinder
bis zu 14 Tagen	4	3
bis zu 6 Wochen	2	3
bis zu 3 Monaten		
bis zu 6 Monaten	4	5
über 6 Monate	8	11
	18	22

Begleitung und Beratung während des Aufenthalts im Frauenhaus:

Gewaltbetroffene Frauen erwarten bei der Aufnahme in ein Frauenhaus Schutz und Orientierung. Während des Aufenthalts werden sie von einer Beraterin begleitet, die den gesamten Unterstützungsprozess koordiniert. Oft haben jahrelange körperliche und psychische Misshandlungen, sexualisierte Gewalt und Drohungen zu einer Schwächung des Selbstwertgefühls geführt.

Die Beratung ist parteilich, interkulturell und ganzheitlich ausgerichtet. Inhalte sind zunächst:

Krisenintervention in einem geschützten Rahmen, Klärung von medizinischer Unterstützung, Erarbeitung eines Sicherheitsplanes unter Einbeziehung des interkulturellen Kontextes (Gefährdungsanalyse).

Gleichzeitig sind die Frauen während ihres Aufenthalts im Frauenhaus mit einer Fülle von wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Problemen konfrontiert: so muss die materielle Existenz gesichert werden, der Alltag ist neu zu organisieren, insbesondere sind familienrechtliche Angelegenheiten zu klären, für die Kinder müssen Schule und Kindergarten bzw. Hort neu geregelt werden. Diese Anforderungen wirken sich unmittelbar auf den Bedarf an Unterstützung und Beratung aus. Gesprächsinhalte sind Fragen zur Existenzsicherung, Stärkung und Stabilisierung der Frauen, psychosoziale Beratung, Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen und Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung.

Die Einbeziehung weiterer Berufsgruppen, sowie die individuelle Gefährdungslage der Frau und ihrer Kinder werden bei den Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigt.

Einzelarbeit mit schwer traumatisierten Frauen:

Im Frauenhaus werden auch Frauen aufgenommen, die aufgrund von wiederholten Gewalterfahrungen sowohl in ihrer Kindheit als auch in ihren Beziehungen schwer traumatisiert sind.

In den letzten Jahren werden in vielen Bereichen schwere Traumata und die Auswirkung auf das Leben der Betroffenen stärker wahrgenommen und bewusster mit unterschiedlichen Hilfestellungen bearbeitet.

Es kommt aber auch häufiger zu einer „Verwässerung“ des Begriffs; der Begriff Trauma ist von jenem der „Belastung“ und/oder einer „Krise“ abzugrenzen. Es spielen mehrere Faktoren eine Rolle, ob ein Trauma „gebildet“ wird.

Die Schwere eines Traumas ist meist abhängig von der Art des Traumas aber auch vom altersspezifischen Entwicklungsstand der Person, von Schutz- und Risikofaktoren sowie vom Umfeld und den sonstigen Umständen.

Häufig ist ein Trauma von „außen“ nicht sichtbar. Traumatische Erfahrungen führen oft zu Amnesien oder die Betroffenen ziehen sich stark in sich zurück und schweigen. Dies stellt gerade für gewaltbetroffene Frauen im Strafverfahren gegen den Täter eine große Hürde dar. Oft sind keine klaren Aussagen möglich, für viele Frauen sind die wiederholten Befragungen eine schwere Belastung und wirken sich sehr destabilisierend auf ihren psychischen Zustand aus.

Bei langanhaltender Häuslicher Gewalt besteht ein erhöhtes Risiko, an einer posttraumatischen Belastungsstörung zu erkranken. Hier gilt es, die Frauen dahingehend zu unterstützen, dass sie eine ambulante oder stationäre Therapie annehmen, wenn sie dafür stabil genug sind. Leider erschweren oft lange Wartezeiten bei niedergelassenen Therapeuten*innen oder der Tagesklinik das Handlungsspektrum.

Frauenhäuser sind ein Ort der „Sicherheit“ und „Stabilität“ für die betroffenen Frauen. An einen geschützten Ort zu sein und eine „sichere Bindung“ zu Mitarbeiterinnen

bedeutet antitraumatisch zu arbeiten. Sichere Bindungen können Symptomatiken eines Traumas abschwächen und die Lebensqualität erhöhen.

Kritisch muss angemerkt werden, dass ein langer Aufenthalt im Frauenhaus sich später auch als destabilisierend auswirken kann. Umso wichtiger ist es den Aufenthalt im Frauenhaus als vorübergehend anzusehen. Die Wohnform des Frauenhauses Regensburg ist nicht auf Dauer angelegt und auch nicht für einen langen Aufenthalt geeignet. Leider müssen viele Bewohnerinnen viel zu lange im Frauenhaus bleiben, weil sie keine Wohnung finden, was für schwer traumatisierte Frauen nach einer Stabilisierung oft eine Verschlechterung ihres psychischen Zustandes bedeuten kann.

Um die wichtigsten Ziele der Frauenhausarbeit umsetzen zu können bedarf es kürzerer Aufenthaltszeiten.

Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund:

Kulturelle, aufenthaltsrechtliche sowie sozialökonomische Probleme erschweren die Hilfesuche von gewaltbetroffenen Frauen mit Migrationshintergrund. In der Beratung stellt die sprachliche Verständigung eine große Erschwernis dar. Sprachbarrieren wegen geringer oder fehlender Deutschkenntnisse sind in der Regel eine Folge der erzwungenen sozialen Isolation durch den gewalttätigen Partner. Viele Erstgespräche sind nur mit Hilfe einer Dolmetscherin möglich. Dies verändert die Arbeitsweise stark, zudem ist eine erhöhte Sensibilität gegenüber kulturbedingten Missverständnissen nötig. Einige Migrantinnen im Frauenhaus benötigen eine intensivere Begleitung und Unterstützung, da sie wenig Kenntnis über Strukturen und relevante Ämter und Behörden haben. Die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Probleme setzt umfangreiche Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen bei den Mitarbeiterinnen voraus. Die Vermittlung von Sprachkursen und

enge Zusammenarbeit mit Rechtsanwält*innen für Ausländerrecht ist wichtiger Bestandteil der Arbeit. Die meisten Frauen haben großes Interesse an einem Sprachkurs und konnten erfolgreich vermittelt werden.

Seit 2016 stellt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine staatliche Förderung von Ausgaben für Dolmetscherdienste im Rahmen der Beratungstätigkeit der Frauenhäuser und Notrufe zur Verfügung. Einen Eigenanteil von 10% trägt das Frauenhaus. Das Frauenhaus kann also im Bedarfsfall Muttersprachler*innen / professionelle Dolmetscher*innen für die Beratung einsetzen.

An dieser Stelle möchten wir dem Staatsministerium für die Unterstützung ausdrücklich danken.

Eine sofortige telefonische Vermittlung der Sprachen Französisch, Rumänisch, Polnisch, Türkisch, Arabisch, Persisch (Farsi/Dari), Amharisch, Russisch, Vietnamesisch und Albanisch ist mit Hilfe des Sprachmittler-Dienstes LingaTel möglich. Dies bietet uns die Möglichkeit gewaltbetroffene Frauen **sofort** zu beraten, auch wenn die Frauen nicht vor Ort sind. Hier erfolgt die Beratung über eine sog. **Dreierkonferenz per Telefon**.

2019 lebten 16 Migrantinnen im Frauenhaus, das entspricht 59%.

Anteil der Migrantinnen 2019

Deutsche	11
Migrantinnen	16
Gesamt	27

Hausversammlung:

Die Hausversammlung ist ein verpflichtendes Forum für die Bewohnerinnen und findet einmal wöchentlich statt.

Diese dient in erster Linie der Organisation des Zusammenlebens, so werden zum Beispiel Putzaufgaben verteilt.

Die Enge im Haus, die belastenden Situationen der Bewohnerinnen, ein Streit zwischen den Kindern u.v.m. können zu Konflikten im Zusammenleben führen. Die eingeschränkten Rückzugsmöglichkeiten und die Heterogenität der Frauenhausbewohnerinnen können ebenso Ursachen von Auseinandersetzungen sein. So hat die Hausversammlung eine wichtige Bedeutung für das interne Konfliktmanagement. Sie ist ein Ort, um Konflikte anzusprechen, zu regeln und neue Formen der Konfliktlösung zu erlernen.

Außerdem bietet die Hausversammlung Raum, um inhaltliche Themen anzusprechen, wie zum Beispiel Entstehungsprozesse und Auswirkung von Gewalt, Schutzmöglichkeiten für die Zukunft oder Angebote für Kinder.

Gemeinsame Unternehmungen wie z. B. Stadtrundgang und Ausflüge gehören außerdem zum Programm.



Auszug aus dem Frauenhaus 2019:

50% der Frauen zogen in die eigene Wohnung. 3 (16,7%) von 18 ausgezogenen Frauen kehrten in die gemeinsame Wohnung zum Täter zurück.

Wohin	Anzahl	in %
Eigene Wohnung	9	50%
Andere Einrichtung	1	5,55%
Zurück in die eheliche Wohnung	3	16,66%
Eltern, Geschwister Freunde	2	11,11%
nicht bekannt	1	5,55%
Wohnungszuweisung	1	5,55%
Notwohnung	1	5,55%

Der Auszug der Frauen, Töchter und Söhne wird mit einem „Abschiedsritual“ abgerundet: Mit Pizza-Essen, besten Wünschen, Liedern, kleinen Geschenken und der Information, dass sie auch weiterhin zur nachgehenden Beratung kommen können

Mädchen*-Jungen*-Bereich

Unser Frauenhaus ist nicht nur ein Haus für Frauen, sondern gleichermaßen ein Haus für Kinder und Jugendliche. Aus diesem Grund gibt es den Mädchen*-Jungen*-Bereich.

Kinderversammlung:

Einmal in der Woche findet für die Schulkinder im Frauenhaus die sog. „Kinderversammlung“ statt, welche einen geschützten Raum für die Mädchen* und Jungen* darstellt. Zu Beginn der Kinderversammlung findet eine Befindlichkeitsrunde statt. Dieses Ritual bietet den Kindern Sicherheit sowie die Möglichkeit, von ihren aktuellen und/oder früheren Gefühlen und Erlebnissen zu erzählen. Dies wird gerne von den Mädchen* und Jungen* angenommen und stellt regelmäßig den Ausgangspunkt für

weitere Gespräche dar. Themenbereiche, die immer wieder auftauchen, sind u.a. das (Mit-)Erleben von häuslicher Gewalt, der Umgang mit dem Vater und die damit verbundenen Gefühle, das Leben im Frauenhaus sowie der Umzug in die neue Stadt Regensburg. Der weitere Verlauf der Kinderversammlung wird von den Kindern in der Regel selbst ausgewählt, denn so wird ihnen das Erleben und Erlernen von Selbstwirksamkeit, Kommunikationsfähigkeit, Rücksichtnahme sowie Verantwortungsübernahme ermöglicht. Abhängig von der Zusammensetzung der Gruppe und den Wünschen der Einzelnen wird dann in der Kinderversammlung gekocht oder gebacken, gebastelt, sich draußen oder in einer nahegelegenen Turnhalle ausgepowert, Gesellschaftsspiele gespielt oder sich „einfach nur“ unterhalten. Insbesondere das Kochen und Backen sowie das Toben in der Turnhalle können wir aufgrund einer Kooperation mit einem Jugendzentrum in der Nähe unseres Büros umsetzen. Diese Möglichkeit stellt für unsere Arbeit im Mädchen- und Jungenbereich einen großen Gewinn dar.



Kleine Kinderversammlung:

Für die jüngeren Kinder im Frauenhaus gibt es die sog. „Kleine Kinderversammlung“. Auch diese findet wöchentlich statt und dauert ebenso wie die Kinderversammlung zwei Stunden. Die Kinder erleben einen geschützten Rahmen, in dem sie ungestört Kind sein und spielen können. Sie erleben, dass sie ihre Umwelt explorieren können, ohne dass sie dabei ständig in einer Hab-Acht-Stellung sein müssen. In dieser Atmosphäre ist es den Kindern möglich, zu lernen und sich zu entfalten. Zudem stellt die Kleine Kinderversammlung ein räumliches Zeitfenster dar, in welchem die Mütter Zeit für sich zur Verfügung haben.



Einzelarbeit:

Zusätzlich zu den Gruppensituationen finden auch Einzelkontakte mit den Mädchen* und Jungen* statt. Diese erfolgen in einem 1:1-Setting zwischen einer Mitarbeiterin und einem Kind, so dass eine intensive Beziehung aufgebaut werden und diese als Basis für die weitere Einzelarbeit fungieren kann. Wie die Einzelkontakte ausgestaltet werden und welche Themen bearbeitet werden, hängt dabei von dem jeweiligen Kind bzw. der*dem jeweiligen Jugendlichen ab. Häufig jedoch stehen das (Mit-) Erleben häuslicher Gewalt, das Thema Umgang sowie die damit verbundenen Emotionen und

auch altersspezifische Inhalte im Vordergrund. Entscheidend dabei ist, dass das Kind bzw. die*der Jugendliche eine Ansprech- und Vertrauensperson hat, welche das Erlebte und die damit zusammenhängenden Gefühle, aber auch die möglicherweise auftretenden Loyalitätskonflikte anhören und aushalten kann. Je nach Bedarf und Wunsch des Kindes bzw. der*des Jugendlichen können dann die jeweiligen Inhalte mit der Mutter besprochen werden.

Ausflüge:

In den Ferien werden immer wieder Ausflüge gemacht, manchmal mit den Kindern und den Mamas zusammen und manchmal nur mit den Kindern. So waren wir dieses Jahr u.a. im Tierpark, bei besonderen (Erlebnis-) Spielplätzen, beim Bowling und Bouldern. Die Ausflüge bieten eine angenehme Abwechslung zum Alltag und eine Möglichkeit, sich auf einer anderen Ebene kennenzulernen, die Beziehungen zu festigen sowie einfach mal eine schöne Zeit zu haben und diese auch zu genießen. Wieder entspannen und genießen zu dürfen, ist durchaus ein bedeutender Schritt in Richtung eines gesunden Lebens. Unternehmungen mit den Kindern und den Mamas zusammen dienen darüber hinaus dazu, die Mutter-Kind-Beziehung festigen zu können. Aktionen mit den Kindern alleine erlauben den Mädchen* und Jungen* einfach Kind sein zu dürfen.



Therapeutisches Reiten:

Dank großzügigem Sponsoring u.a. im Rahmen der Sternstundenaktion war es dem Frauenhaus auch dieses Jahr wieder möglich, das Therapeutische Reiten anzubieten. Die Therapie findet meist innerhalb von sechs Einheiten auf dem zugehörigen Reiterhof statt. Bei der ersten Einheit wird die Familie von einer Mitarbeiterin des Frauenhauses begleitet, danach fahren die Mama und das Kind/die Kinder eigenständig dort hin. Für die Mamas bietet der Reiterhof, auf dem die Therapie stattfindet, eine gute Möglichkeit, zu entspannen und abzuschalten, da dieser abgelegen und im Grünen liegt. Die Kinder lernen während der Therapie u.a. für ein Lebewesen Sorge zu tragen, positive Verantwortung für dieses sowie für sich selbst zu übernehmen, Empathie zu erfahren und zu deuten sowie Vertrauen in sich selbst zu haben. Welche Familie die Reittherapie erhält, ergibt sich je nach Bedarf der Mädchen* und Jungen*. Insgesamt wird diese sehr gerne angenommen.



Musiktherapie:

Ebenso aufgrund großzügiger Spenden, u.a. im Rahmen der **Sternstundenaktion** konnte das Frauenhaus das Angebot der Musiktherapie weiterführen. Hier verfügen wir über zwei Kontingenzplätze an einer Regensburger Musikschule, die wir je nach Bedarf unseren Kindern anbieten. In diesem 1:1-Setting können die teilnehmenden Mädchen* und Jungen* ihren Emotionen nonverbal Ausdruck verleihen und so Entlastung erfahren. Dies ist insbesondere für

die Kinder von Bedeutung, denen es schwerfällt, ihre Erlebnisse und Gefühle zu verbalisieren. Zudem profitieren die Kinder sehr von der positiven Energie der Musik und des Musizierens.

An dieser Stelle geht unser Dank an Sternstunden e.V.



Mütterberatung:

Ein wichtiger Teil im Mädchen*-Jungen*-Bereich ist auch die Mütterarbeit. Diese kann unterschiedlich gestaltet sein. Zur Mütterberatung gehören die Aufklärung und das Gespräch über Erziehungsmethoden im Allgemeinen, über die möglichen Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder etc. Dies findet je nach Bedarf im Gruppen- oder 1:1-Setting statt. Ebenso fällt in diesen Bereich der Mädchen*- und Jungen*-Arbeit, dass die Themen, die das Kind aktuell beschäftigen und deshalb in der Kinderversammlung oder im Einzelkontakt aufkommen, angesprochen werden. Voraussetzung dabei ist, dass das jeweilige Kind dies auch möchte bzw. darüber informiert wird. Als positiv wird zudem erachtet, wenn das Mädchen* oder der Junge* bei dem Gespräch anwesend ist und eine Stimme hat. Auch zur Mütterarbeit zählt, wenn ein Schulwechsel, eine Nachmittagsbetreuung, eine Heilpädagogische Tagesstätte, ein Mutter-Kind-Haus etc. zur Diskussion stehen und dies mit der Mutter und dem Kind besprochen und ggf. umgesetzt wird. Dabei arbeiten wir mit außenstehendem Fachpersonal zusammen.

SÜD-AG – Fachaustausch zum Mädchen*-Jungen*-Bereich:

Die SÜD-AG ist ein Zusammenschluss von Mitarbeiterinnen aus dem Mädchen*- und Jungen*-Bereich aus Bayern und Baden-Württemberg. Der Arbeitskreis trifft sich seit mehr als zwei Jahrzehnten zweimal jährlich zu einem dreitägigen konzeptionellen Seminar, um die Qualität der Arbeit mit den Mädchen* und Jungen* im Frauenhaus zu sichern. Themenschwerpunkt 2019 war vor allem die Planung des Fachtages „Kindeswohl im Fokus – Perspektiven der Istanbul Konvention für den Kinderschutz im Sorge- und Umgangsrechtsverfahren im Kontext häuslicher Gewalt“. Dieser findet im März 2020 statt. Außerdem hat sich das Arbeitsgremium mit dem Thema Kindeswohlgefährdung auseinandergesetzt.

Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Frauen berät und informiert von Partnerschaftsgewalt betroffene Frauen. Das Beratungsangebot ist parteilich, interkulturell und ganzheitlich ausgerichtet. Dabei können ambulante, proaktive und nachgehende Beratungen unterschieden werden.

Im Jahr 2019 fanden insgesamt 552 Beratungen statt, davon 301 ambulante Beratungsgespräche, 171 proaktive Beratungen und 80 nachgehende Beratungen.

Damit wurden im Durchschnitt 10,6 Beratungen pro Woche durchgeführt.

Ambulante Beratung

In der Beratungsstelle fanden im Jahr 2019 insgesamt 301 Beratungsgespräche statt. Persönlich haben dafür 71 Frauen die Beratungsstelle aufgesucht, 230 weitere Gespräche verliefen telefonisch.

Herkunftsorte der Frauen sind, soweit es zu erfassen war:

Stadt Regensburg	121
Landkreis Regensburg	41
Landkreis Kelheim	25
Landkreis Neumarkt	9
Landkreis Cham	18
Sonstige	87

	Telef.	Pers.	Davon Platzanfragen
Jan	19	8	13
Feb	18	6	11
März	21	3	13
April	19	7	8
Mai	13	3	7
Juni	16	3	8
Juli	28	12	14
August	19	8	10
Sept.	26	7	14
Okt.	17	4	11
Nov.	20	7	9
Dez.	14	3	5
Summe	230	71	123

Die Beratungsangebote (telefonisch oder persönlich) sind immer kostenlos. Auf Wunsch der Frauen kann die Beratung anonym stattfinden.

Das Beratungsangebot wurde von Frauen in Krisensituationen genutzt, aber auch von Multiplikator*innen, wie z. B. Familienhelfer*innen, Schulsozialarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen oder betrieblichen Sozialarbeiter*innen. Eine weitere Gruppe sind Mitarbeiter*innen aus dem medizinischen Bereich, z.B. Krankenhäuser, Kliniken, Arztpraxen.

Die persönlichen Termine können sehr zeitnah vergeben werden, und bieten den betroffenen Frauen einen niedrigschwelligen Zugang.

Partnerschaftsgewalt bedroht Frauen in allen existentiellen Lebensbereichen. Es besteht, anders als bei Gewaltbedrohung durch einen Fremdtäter, eine vielfache Abhängigkeit. Dies erschwert den persönlichen Entscheidungsprozess der Frauen.

Frauen mit Migrationshintergrund nehmen zunehmend das Angebot der Beratungsstelle wahr. Der größte Teil der Frauen sprach ausreichend Deutsch oder nahm am Erstkontakt mit einer Verwandten oder Bekannten zur Übersetzung teil. Durch die finanzielle Unterstützung des Ministeriums kann vorab bei Bedarf ein*e Dolmetscher*in durch das Frauenhaus organisiert und finanziert werden.

Zum Beratungsinhalt gehört neben der psychosozialen Beratung und Krisenintervention zur Stabilisierung auch das Aufzeigen der zivilrechtlichen Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG).

Gewaltfreie Zeit für Beratung und Entscheidungen:

Das **Gewaltschutzgesetz** erleichtert den Frauen (und Kindern) in der ehelichen Wohnung bleiben zu können.

Durch die polizeiliche Wegweisung des Täters aus der Wohnung können Opfer von Häuslicher Gewalt in Ruhe weitere Schritte überlegen, z. B. einen Antrag auf Gewaltschutz beim Gericht stellen.

Beratung und Informationen sind notwendig, um die Betroffenen in der akuten Situation psychisch zu stabilisieren und sie über ihre rechtlichen Möglichkeiten nach dem GewSchG - wie Kontaktverbot und Wohnungszuweisung - aufzuklären.

Seit 2007 besteht durch das Anti-Stalking-Gesetz (§ 238 StGB Nachstellung) zusätzlich die Möglichkeit, Strafanzeige wegen Nachstellung zu erstatten.

Proaktive Beratung

Proaktive Beratungen:

Bei einem Polizeieinsatz oder wenn Betroffene sich an die Polizei wenden z.B. um eine Anzeige zu erstatten, werden die Frauen von der Polizei über das Beratungsangebot von Frauen helfen Frauen e.V. informiert.

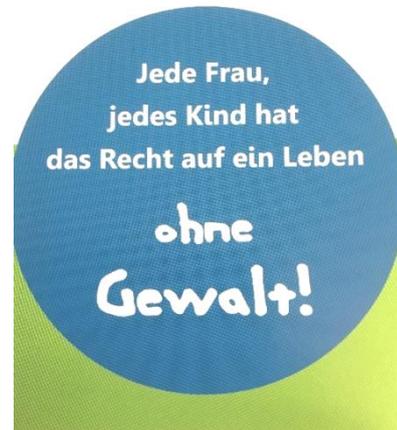
Die Polizeibeamt*innen informieren die Frauen über das Gewaltschutz Gesetz.

Mit Einwilligung der betroffenen Frau übermittelt die Polizei deren Kontaktdaten in Form eines Faxes an die Beratungsstelle. Eine Mitarbeiterin wendet sich innerhalb von 3 Werktagen an die Frau und bietet ihr eine zeitnahe Beratung und Unterstützung an.

Insgesamt wurden 2019 **61 Faxe** durch die Polizei übermittelt. Damit ist die Anzahl der übermittelten Faxe steigend im Vergleich zum Vorjahr.

Der Flyer der Interventionsstellen in Bayern enthält Übersetzungen in 9 Sprachen. Dies

soll die betroffenen Frauen während eines Einsatzes zu Häuslicher Gewalt direkt und frei über das Beratungsangebot informieren. Eine anschließende Beratung kann nur mit dem Einverständnis der Frau stattfinden.



Bayernweite Förderung der proaktiven Beratung seit 2016:

Im Jahr 2019 erhielt der Verein Frauen helfen Frauen e.V. für die proaktive Beratung wieder Mittel vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Die Stadt Regensburg und die Landkreise Regensburg, Cham, Kelheim und Neumarkt sind ebenso an der Projektförderung der Interventionsstelle (IST) beteiligt.

Der seit 2011 installierte proaktive Beratungsansatz wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Kooperation zur proaktiven Beratung erfolgte mit den Polizeiinspektionen (PI) der Stadt und des Landkreises Regensburg, den Polizeiinspektionen Kelheim und Mainburg, der Polizeiinspektion Parsberg, der Polizeiinspektion Neumarkt und den Polizeiinspektionen im Landkreis Cham. Im Jahr 2019 übernahm die proaktive Beratung für die Polizeiinspektion Burglengenfeld und die Polizeidienststelle Nittenau, beide Landkreis Schwandorf, ebenfalls der Verein Frauen helfen Frauen e.V. in Regensburg.

Kooperation mit der Polizei:

Mit der Polizei Oberpfalz und Niederbayern fanden auf verschiedenen Ebenen Gespräche statt, um die proaktive Beratung weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit abzustimmen.

Am 13.03.2019 fand in unserer Beratungsstelle ein Treffen mit Frau Arendt (BPFK - Beauftragte für Kriminalitätsoffer des Polizeipräsidiums Oberpfalz), Frau Krüger als landesweiter Koordinatorin der IST und den drei oberpfälzer IST aus Regensburg, Amberg und Weiden statt.

Beim Treffen mit den niederbayerischen IST aus Straubing, Landshut, Deggendorf und Passau am 23.05.2019 wurde gemeinsam mit Frau Grimm (BPFK des Polizeipräsidiums Niederbayern) mit der Planung einer Beteiligung eines 3-tägigen Workshops zu Häuslicher Gewalt und Stalking für die jeweiligen Schwerpunktsachbearbeiter*innen der PIs Niederbayern begonnen. Diese Workshops fanden in zwei Terminen im September und Oktober 2019 statt. Hier gestalteten die Beraterinnen der Interventionsstellen eine eigene Einheit innerhalb der 3 Tage als Gastreferentinnen.

Zur Förderung der Zusammenarbeit und gegenseitigen Qualifizierung gestalten die Mitarbeiterinnen der IST Einheiten bei den kooperierenden Polizeiinspektionen, die sog. Dienstschulunterrichte.

Dienstunterrichte fanden statt:

PI Neumarkt	19.03.2019
PI Neumarkt	21.03.2019
PI Regensburg Süd	26.03.2019
PI Regensburg Süd	27.03.2019
PI Regensburg Süd	28.03.2019
PI Regensburg Süd	29.03.2019
PI Regensburg Süd	04.04.2019
PI Burglengenfeld	19.09.2019
PI Burglengenfeld	01.10.2019
PI Parsberg	02.10.2019
PI Parsberg	08.10.2019

Im Jahr 2019 wurden 53 Frauen in 171 proaktiven Kontakten beraten.

Die erste Kontaktaufnahme wurde telefonisch durchgeführt.

Das im Vorjahr bayernweit neueingeführte Statistik-Tool zur qualitativen Weiterentwicklung der Interventionsstellen (IST) wurde im Frühjahr weiterentwickelt. Das Einpflegen der Daten aus den übermittelten Polizeifaxen und den proaktiven Beratungen erfolgte kontinuierlich durch das gesamte Jahr.

Durch die Erweiterung des Statistik-Tools hat sich die Zählweise der Beratungen verändert. Gezählt werden Kontaktaufnahme, Versuche der Kontaktaufnahme und Gespräche (bis zu 5 Minuten) als eine Kurzberatung.

Kurzberatungen	61
Beratungen bis 30 min	76
Beratungen bis 60 min	25
Beratungen bis 90 min	8
Beratungen über 90 min	1

Davon:	
Telefonische Beratung:	162
Persönliche Beratung:	9

Davon:	
Mit Dolmetscherin:	9
Mit Begleitung:	1

Schwerpunktt Themen in der proaktiven Beratung waren Fragen zu Trennung, Schutz vor weiterer Gewalt, dem Gewaltschutzgesetz und Informationen zum Leben im Frauenhaus, Umgang, Absicherung der Existenzgrundlagen und Wohnungssuche. Die proaktive Beratung wird von den Frauen angenommen. Es kann festgestellt werden, dass damit Frauen erreicht werden, die von sich aus keinen Kontakt zum Hilfesystem suchen oder suchen können.

Vernetzung der proaktiven Projekte:

In der **Oberpfalz** gibt es in Amberg, Weiden und Regensburg Projekte zur proaktiven Beratung.

Die Mitarbeiterinnen trafen sich zum regionalen Fachaustausch am 05.07.2019 in Amberg.

Mit den **niederbayerischen** Interventionsstellen gab es am 23.05.2019, 19.09.2019 und am 14.11.2019 Treffen zum regionalen Austausch und gemeinsamen Projekten.

Am 24.09.2019 fand in Regensburg der 17. **Fachaustausch aller Frauenhäuser, Notrufe und Interventionsstellen** der Oberpfalz und Niederbayern statt. Inhaltlich gab es in diesem Jahr einen erweiterten Austausch im Sinne des „best practice“.

Bei den zwei **landesweiten Treffen der Interventionsstellen** in Bayern am 25.03. und 25.09.2019 in Nürnberg waren Berichte der Koordinierungsstelle und der IST, das neue Statistik-Tool und die Förderrichtlinien Thema, ebenso der Einsatz der Handlungsleitlinien und der fachliche Austausch zum Vorstellen der proaktiven Arbeit.

Nachgehende Beratung und Begleitung

Nach dem Auszug aus dem Frauenhaus können die ehemaligen Bewohnerinnen das Angebot der nachgehenden Beratung in Anspruch nehmen. Insgesamt fanden 80 Beratungen mit ehemaligen Bewohnerinnen statt. Die Mitarbeiterinnen unterstützen und beraten die Frauen. Die Unterstützung wird in Form von telefonischer Beratung, persönlicher Einzelberatung und Begleitung zu Ämtern angeboten.

Häufige Beratungsinhalte waren finanzielle Existenzsicherung, ausländerrechtliche Schwierigkeiten, Fragen zu familiengerichtlichen Verfahren, Probleme bei den Umgangskontakten mit dem Vater der Kinder,

Sicherheitsberatung und erneute Gefährdung durch den gewaltbereiten Mann.

	telefonisch	persönlich
Januar	3	3
Februar	3	5
März	4	5
April	2	4
Mai	2	5
Juni	3	8
Juli	3	10
August	-	5
September	-	4
Oktober	-	5
November	-	-
Dezember	1	5
	21	59

Übersicht aller Beratungen 2019

Telefonisch

	Ambulant	Nachgehend	Proaktiv
Summe	230	21	162

Persönlich

	Ambulant	Nachgehend	Proaktiv
Summe	71	59	9

Gesamt

	Ambulant	Nachgehend	Proaktiv
Summe	301	80	171

Das sind insgesamt **552 Beratungen** im Jahr 2019.

Im Durchschnitt wurden wöchentlich 10,6 Beratungen durchgeführt.

Rufbereitschaft

Um eine optimale **Erreichbarkeit für Frauen in Notsituationen** zu gewährleisten, ist das Frauenhaus auch außerhalb der Bürozeiten und am Wochenende über die Rufbereitschaft erreichbar. Hierbei erhalten Hilfesuchende eine Handynummer über die eine Mitarbeiterin direkt erreichbar ist. Dieses Angebot wird sowohl von hilfesuchenden Frauen, die sofort ins Frauenhaus wollen oder eine Beratung brauchen, als auch von Polizei oder anderen Vermittler*innen genutzt. Bewohnerinnen des Frauenhauses melden sich in Krisensituationen ebenso bei der zuständigen Mitarbeiterin der Telefonbereitschaft.

Zudem gibt es das bundesweite **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**. Der Anruf und die Beratung sind kostenlos. Das Hilfetelefon berät mithilfe von Dolmetscherinnen in 17 verschiedenen Fremdsprachen

www.hilfetelefon.de



Vernetzung und Kooperation

Vernetzungstreffen und Kooperationen erfolgten mit:

- Polizeiinspektionen in der Oberpfalz und Niederbayern insbesondere mit den Schwerpunktsachbearbeiter*innen für Häusliche Gewalt
- Beauftragte für Kriminalitätsoffer beim Polizeipräsidium Niederbayern und Oberpfalz
- Amt für Jugend und Familie Regensburg
- KoKi-Koordinierende Kinderschutzstelle
- Jobcenter der Stadt Regensburg mit festen Ansprechpartnerinnen für die Bewohnerinnen des Frauenhauses
- Psychosoziale Beratungsstellen und Erziehungsberatungsstellen
- Rechtsanwält*innen
- Weißer Ring, Opferhilfsorganisation
- Frauenhäuser–regional und bundesweit
- Schulen, Kindergärten und Kindertageseinrichtungen
- Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle

Regelmäßige Veranstaltungen:

→ **Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser Bayern LAG**, am 28.2., 18.7. und 12.12.2019 ganztägig in Nürnberg:

Erfahrungsaustausch; inhaltliche Themenarbeit, besonders zu den Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern; Berichterstattung aus den bundesweiten Gremien; Diskussion/Stellungnahmen zur Forderung der Frauenhauskoordinierung nach einem Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt.

→ **Jahrestagung Autonomer Frauenhäuser 2019 (JAF)**

vom 11.-13.11.2019 in Mannheim:

Die Jahrestagung bietet den Mitarbeiterinnen der Autonomen Frauenhäuser aus dem ganzen Bundesgebiet Austausch- und Fortbildungsmöglichkeit.

An dem öffentlichen Tag der JAF setzten sich die Anwesenden mit dem Thema „Femizide“ auseinander. Nach den Einführungsworten einer Mitarbeiterin der Zentralen Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser (ZIF) sprach Dr. M. Schröttle (TU Dortmund) in ihrem Vortrag über den „Beitrag von Forschung und Wissenschaft zur Verhütung von Femiziden“. Daran anschließend folgten zwei Panels. In Panel 1 saßen M. Lorsch, B. Najafi (agisa e.V.) und A. Damm (2. Autonomes Frauenhaus Hamburg) und betrachteten das Thema „Femizide“ aus den Blickwinkeln „Möglichkeiten und Grenzen des Strafrechts“, „Zugangshürde und Zuwanderungsgesetz“ sowie „Sicherung von Schutz und Unterstützung in Frauenhäusern“. Auf dem 2. Panel saßen C. Grundmann (Koordinierungsstelle der Interventionsstelle Rheinland-Pfalz) sowie C. Böttger (Universität Bremen) und näherten sich dem Thema „Femizide“ über ihre Fachgebiete „Chancen und Risiken des High-Risk-Managements“ sowie „Schutzlücke im Sorge- und Umgangsrecht“.

An den beiden anderen Tagen befassten sich die Mitarbeiterinnen der Autonomen

Frauenhäuser mit den Themen „Trans und Frauenhäuser“, „Aktueller Stand zur Arbeit mit der Istanbul-Konvention in den einzelnen Arbeitsgruppen“ und „Umsetzung der Autonomen Prinzipien“. Darüber hinaus wurde sich anschließend an den öffentlichen Tag weiter mit dem Thema „Femizide“ auseinandergesetzt, indem die beiden Protestformen „Frauenstreik“ und „#keine-mehr“ vorgestellt und diskutiert wurden.

→ **Koordinierungsgremium der ZIF:** Zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser.

In Deutschland gibt es heute rund 350 Frauenhäuser in unterschiedlicher Trägerschaft. Mehr als 1/3 der Frauenhäuser bezeichnen sich als Autonome Frauenhäuser und fühlen sich den Autonomen Leitlinien verbunden, so wie das Autonome Frauenhaus Regensburg. Die Vernetzungs- und Koordinierungsstelle ist die „Zentrale Informationsstelle Autonome Frauenhäuser“ (ZIF). Entsprechend basisdemokratischer Prinzipien wird für mindestens drei Jahre ein Frauenhaus gewählt, diese Funktion zu übernehmen. Damit ist gewährleistet, dass keine Machtkonzentration entsteht. Die Aufgabenfelder der ZIF wurden im Laufe der Jahre erweitert. Heute hat sie in Zusammenarbeit mit dem Koordinierungsgremium der Autonomen Frauenhäuser das Mandat zur eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit. Die ZIF ist derzeit in Heidelberg.

Das Koordinierungsgremium setzt sich aus Vertreterinnen der Bundesländer und der Themen-Arbeitsgruppen zusammen. Für Bayern sind eine Mitarbeiterin des Regensburger Frauenhauses und eine Mitarbeiterin des Münchner Frauenhauses im Koordinierungsgremium vertreten. Das Gremium trifft sich viermal jährlich für drei Tage. Es bearbeitet aktuelle Themen und unterstützt die Arbeit der ZIF. Diese wiederum koordiniert die bundesweite Vernetzung und organisiert Tagungen, Kampagnen, Kongresse. Sie nimmt Einfluss auf Meinungsbildung und Gesetzgebung und vertritt die Autonomen Frauenhäuser in verschiedenen Bereichen,

wie z. B. im Beirat des Bundeshilfetelefon, im Deutschen Frauenrat und auf europäischer Ebene bei WAVE (Women Against Violence Europe).

Die Autonomen Frauenhäuser, vertreten durch die ZIF, setzen sich ein für die Umsetzung internationaler Abkommen zu Frauenrechten wie CEDAW (UN) oder die sog. „Istanbul-Konvention“ (Europarat), um erstmalig eine koordinierte Handlungsstrategie gegen Gewalt an Frauen aufzuzeigen.

→ **SÜD-AG:** Arbeitsgremium der Mitarbeiterinnen des Mädchen*-Jungen*-Bereichs der Autonomen Frauenhäuser Bayern und Baden-Württemberg. Dieses Gremium traf sich auch 2019 einmal im Frühjahr und einmal im Herbst für jeweils 3 Tage. Dieses Jahr wurde dabei vorwiegend der Fachtag „Kindeswohl im Fokus – Perspektiven der Istanbul-Konvention für den Kinderschutz im Sorge- und Umgangsrechtsverfahren im Kontext häuslicher Gewalt“ geplant. Dieser findet im März 2020 statt.

→ **Fachgruppentreffen** der Frauenhäuser im **Paritätischen** Landesverband, am 12.2., 9.4., 25.6. und 15.10.2019 ganztägig in München:

Erfahrungsaustausch und aktuelle inhaltliche Themenschwerpunkte, v.a. zu den Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern, zu den Richtlinien zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe sowie zu der Modellförderung durch das Ministerium zu „Second Stage“, Diskussion/Stellungnahmen zur Forderung der Frauenhauskoordination nach einem Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt.

→ **Fachaustausch** aller Frauenhäuser, Notrufe und Interventionsstellen in **Niederbayern/Oberpfalz** am 24.09.2019: Erfahrungsaustausch durch „Best Practice“ Beispiele der einzelnen Teilnehmerinnen
→ Regionaler Steuerungsverbund des Versorgungsgebietes Regensburg (**PSAG**): Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen wie **AK Frauen und psychische Gesundheit**.

→ **Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt in Regensburg**
Teilnahme am 25.7.2019
Themenschwerpunkt war u.a. die Planung eines Fachtages in Regensburg zu dem Thema „Häusliche Gewalt und Umgangsrecht“.

→ **Netzwerk „Gegen Häusliche Gewalt im Landkreis Cham“** am 10.07.2019: Austausch der Teilnehmer*innen und am 27.11.2019: 40 Jahr Feier des Weißen Rings vor Ort.

→ **Runder Tisch Neumarkt**
am 7.8.2019: Vorstellung der Flüchtlings- und Integrationsberatung; Vorstellung der sozialen Dienste der Diakonie.

→ **Landesweite Vernetzungstreffen der proaktiven Interventionsstellen in Bayern**
Am 25.3. und 25.9.2019 in Nürnberg:
siehe Kapitel Proaktive Beratung.

→ **Vernetzung der proaktiven Interventionsstellen in der Oberpfalz:**
Jährliches Treffen zum Austausch und Abstimmung der Interventionsstellen am 05.07.2019

→ **Vernetzung der proaktiven Interventionsstellen in Niederbayern:**
Die Mitarbeiterinnen der niederbayerischen Interventionsstellen sind Referent*innen bei einem 3 tägigen Workshop für die

Polizei am 31.10.2019. Vor- und Nachbereitungstreffen waren am 23.05.2019, 19.09.2019 und 14.11.2019.

Einmalige Veranstaltungen:

→ **Informationsaustausch und Kooperationsstreffen** mit den Mitarbeiterinnen des **Stadtteilprojekts West** am 12.7.2019:
Die Einrichtungen und Aufgaben wurden einander vorgestellt und Überschneidungspunkte eruiert, so dass nun eine sehr gute Zusammenarbeit besteht.

→ **Informationsaustausch und Kooperationsstreffen** mit Mitarbeiter*innen von **Drugstop** e.V. Regensburg am 4.10.2019:
Es wurden die Einrichtungen und Aufgabenbereiche vorgestellt sowie fachliche Informationen bezgl. der Mehrbetroffenheit von Klient*innen ausgetauscht.

→ **Austausch zu Frauen in brisanten Lebenslagen:**
Mitarbeiter*innen von Drugstop e.V./ Akut Kontaktladen, Caritas-Haus St. Rita Frauen- und Kinderschutzhaus des SkF und des Sozialamts (Frau Back) trafen sich am 28.5.2019, um Informationen und Wissen auszutauschen und über die regionalen Strukturen auf dem Laufenden zu bleiben.

→ **Vernetzungstreffen mit dem Amt für Jugend und Familie:**
Kennenlernen neuer Mitarbeiter*innen und Informationsaustausch, so dass eine sehr gute Zusammenarbeit gewährleistet werden kann.

→ Treffen mit dem Geschäftsführer des Jobcenters Landkreis Regensburg, dem Haushaltsverantwortlichen für Frauenhäuser und der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Regensburg:

12.12.2019

Informationsaustausch, Festlegen einer Ansprechperson im Jobcenter für das Frauenhaus

→ Trägertreffen in München

am 17.9.2019:

Die freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern organisierte ein trägerübergreifendes Austauschtreffen der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen/Notrufe in Bayern. Der Anlass war die Umsetzung der neuen Förderrichtlinien. Erfahrungsaustausch und weiteres Vorgehen standen im Vordergrund.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Erscheinungsform und das Ausmaß an Gewalt gegen Frauen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben oder noch erleben, sollen informiert werden, um einen leichteren Zugang zum Frauenhaus zu finden.

Folgende Aktivitäten fanden statt:

→ Teilnahme an „**One billion rising**“: One Billion Rising (OBR) ist ein globaler Streik in Form eines Tanzes, um ein Zeichen gegen Gewalt an Mädchen und Frauen zu setzen. Getanzt wird zu dem Song „Break the Chain“ von Tena Clark. Die Choreografie kann anhand von YouTube Videos erlernt werden oder bei den Tanztrainings, die jedes Jahr in den Wochen vor dem Streik stattfinden, oder vor Ort bei dem Streik. OBR findet jedes Jahr am 14.2. statt.

2019 wurde am Neupfarrplatz gestreikt, es wurden Reden gehalten, getanzt und Informationen zu den lokalen Hilfsorganisationen gegeben.



→Austauschgespräch mit **Silvia Mencalli** (Mitarbeiterin von Wave; Women Against Violence Europe) am 26.3.2019

→Treffen mit der Bürgermeisterin der Stadt Regensburg **Frau Maltz-Schwarzfischer** am 7.5. und am 2.7. 2019:

Themenschwerpunkte: Informationsgespräche, Wohnsituation der Frauen, Platz-erweiterung des Frauenhauses, geplante neue Förderrichtlinien der Regierung.

→Austausch mit Vertreterinnen der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (**ASF**) am 16.5. 2019.

→Teilnahme an der AG zu dem Thema „**Sicherheit und Frau im öffentlichen Raum**“ am 23.5.2019.

→Informationsgespräche mit unterschiedlichen **Studierendengruppen** der OTH, Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften zu Aufgabenfeldern des Frauenhauses und der Beratungsstelle für Frauen.

→Treffen mit 2 **Studierenden** der Universität am 26.6.2019:

Im Rahmen eines Tandemprogramms holten sich 2 Studentinnen aus Deutschland und Russland Informationen über das Rollenbild der Frau und das Frauenhilfesystem in Deutschland.

→Austauschgespräch mit **Enactus e.V.** am 25.7. 2019:

Das neue Projekt von Enactus e.V. hat zum Ziel der Verschwendung von Kleidung entgegenzuwirken, indem Textilreste neu verwertet und daraus Patchwork-Decken, -Kissen, etc. genäht werden. Dabei soll dieses Projekt Frauen in Notlagen gewidmet sein, weshalb ein Austauschgespräch stattfand.

→Austauschgespräch mit der Bürgermeister*innenkandidatin **Frau Dr. Freudenstein** (CSU) am 31.7.2019.

→Treffen mit der Familien-, Arbeits- und Sozialministerin **K. Schreyer** am 2.9.2019
Themenschwerpunkte: neue Förderrichtlinien für Frauenhäuser, Einblicke in den Arbeitsalltag im Frauenhaus.

→Teilnahme am Internationalen Tag „**Nein zu Gewalt an Frauen**“ am 25.11.2019
Banner hissen „frei leben – ohne Gewalt“ am Haidplatz.



Bildquelle: „Stadt Regensburg, Bilddokumentation“

Themen-schwer- punkte

Gesamtkonzept für Frauenhäuser in Bay- ern

Das Gesamtkonzept und die damit verbundenen Förderrichtlinien für Frauenhäuser in Bayern gibt es seit 1993. Die Förderrichtlinie wurde 2008 erstmalig erhöht und jetzt 2019 neu herausgegeben und ebenfalls erhöht.

Dem ging eine jahrelange zähe Verhandlungsführung zwischen Ministerium, Wohlfahrtsverbänden und Trägern von Frauenhäusern voraus. Vom Ministerium in Auftrag gegeben veröffentlichte in 2016 Prof. Dr. Monika Schröttle eine umfangreiche Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. Die Ergebnisse der Studie zeigen einen wesentlich höheren Bedarf an Frauenhausplätzen auf als derzeit vorhanden und erhebliche Mängel in der personellen und sachlichen Ausstattung der Frauenhäuser. In den neuen Förderrichtlinien sind diese Ergebnisse nur teilweise eingearbeitet.

Zwar beteiligt sich jetzt der Freistaat an rund 50% der förderfähigen Personalausgaben im Vergleich zu früher mit ca. 9% der Gesamtausgaben. Für unser Frauenhaus betrug die Erhöhung der Fachkraftstellen im Frauenbereich 0,1 von 2 Stellen auf 2,1 Stellen, im Kinderbereich 0,05 von 1,25 auf 1,30 Stellen. Neben dieser geringen Erhöhung der Fachkraftstellen sind jedoch neue Förderbereiche hinzugekommen, nämlich die Personalkosten für geschäftsführende Aufgaben mit einer 0,5 Stelle sowie Verwaltung und Gebäudemanagement mit insgesamt 26750 Euro Jahresetat.

Es wurde auch ein Investitionsförderprogramm für neue und besondere Bedarfe von Frauenhausplätzen eingerichtet, sowie eine Projektförderung für sog. „Second-Stage-Einrichtungen“ (Alternative Schutzwohnungen für Frauen nach langen Aufenthalten im Frauenhaus).

Das Gesamtkonzept von 1993 wurde nicht fortgeschrieben. Damit sind wesentliche Teile der Finanzierung offen. Die Kommunen, die nach wie vor den größten Teil des Frauenhauses finanzieren, haben keine klare Zuweisung, sondern beteiligen sich im Rahmen der freiwilligen Leistungen. Damit hat sich für die Träger der Frauenhäuser nicht viel geändert, da die Rechtssicherheit der Finanzierung nach wie vor nicht gegeben ist.

Femizide

2017 wurden 147 Frauen von ihren (Ex-) Partnern ermordet (BKA 2018), im Jahr 2018 122 (BKA 2019). Die Anzahl der versuchten Morde ist dreimal so hoch (BKA 2018, BKA 2019).

An jedem Tag versucht in Deutschland ein Mann seine (Ex-)Frau zu töten, an jedem dritten Tag gelingt es einem.

Diese Zahlen machen deutlich, dass es sich hier nicht um einzelne Tragödien oder individuelle Familiendramen handelt, sondern um ein strukturelles Problem.

Um diesen strukturellen, politischen Hintergrund zu transportieren, wird der Begriff „Femizid“ verwendet.

Mit Femizid ist die vorsätzliche Tötung einer Frau aufgrund eines angeblichen Verstoßes gegen tradierte und normative Rollenvorstellungen gemeint. Frauen, die selbstbestimmt über ihr Leben, ihren Körper und ihre Sexualität entschieden wollen, werden von denen, die dies nicht dulden, gewaltvoll bestraft (Russel et al. 2006). In Deutschland treten Femizide meist als „Trennungstötung“ auf: also die Tötung der derzeitigen oder ehemaligen Partnerin aufgrund der durchgeführten oder beabsichtigten Trennung (SZ 2019).

Dabei hat der Bundesgerichtshof erlassen, dass die Tötung nicht als niedrig zu bewerten ist, wenn die Trennung von dem Tatopfer ausgeht und der Angeklagte durch die Tat sich dessen beraubt, was er nicht verlieren will. (djb 2019). Das Eingehen auf die Frage, ob die Trennung vom Tatopfer ausgeht, stellt eine massive Opferbeschuldigung dar und die Überlegung, dass der Täter das Objekt seiner Beherrschungswünsche durch die Tötung verliert, ist frauenfeindlich und verdeutlicht die patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft.

Aus diesem Grund fordert der Deutsche Juristinnenbund eine gesetzgeberische Intervention (djb 2019). Dies stünde auch im Einklang mit der Istanbul-Konvention, die seit 2018 in Deutschland gilt. Durch die Konvention sollen Betroffene von

geschlechtsbezogener Gewalt jeglicher Art effektiv geschützt und die Strafverfolgung von Tätern erleichtert werden. In der Konvention steht ganz klar, dass eine strafschärfende Berücksichtigung zu prüfen ist, wenn die Tat in einer (Ex-) Beziehung stattfand (SZ 2019).

Werden Femizide als „Familiendramen“ oder „Beziehungstaten“ dargestellt, so wird der Eindruck vermittelt, sie seien für die Öffentlichkeit irrelevant und eine Privatangelegenheit. Tatsächlich aber handelt es sich hierbei um eine politische Kategorie.

Erst wenn die frauenfeindliche Motivation dieser Tötungen anerkannt wird, können Frauen ausreichend geschützt werden.

Literaturverzeichnis:

Bundeskriminalamt (BKA) (Hg.) 2018: Partnerschaftsgewalt - Kriminalistische Auswertung - Berichtsjahr 2017. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Bundeskriminalamt (BKA) (Hg.) 2019: Partnerschaftsgewalt - Kriminalistische Auswertung - Berichtsjahr 2018. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) 2019: Femizide in Deutschland – Strafverfolgung und angemessene Bestrafung von sogenannten Trennungstötungen (<https://www.djb.de/themen/thema/ik/>; Zugriff: 4.3.2020).

Russel, Diana E.H. et al. 2006: Femicidio – Una Perspectiva Global. M. xico : Centro de Investigaciones Interdisciplinarias en Ciencias y Humanidades, Universidad Nacional Autónoma de México, S.74.

Süddeutsche Zeitung (SZ) 2019: „Trennungstötungen werden oft nicht als Mord eingestuft“ (<https://www.sueddeutsche.de/panorama/femizid-toetungen-von-frauen-weil-sie-frauen-sind-1.4644816>; Zugriff: 4.3.2020).

Wenn der Ex zu einer Gefahr wird

KRIMINALITÄT Schwere Beziehungstaten beschäftigen heuer Justiz und Polizei. Zwei Frauen wurden von früheren Partnern getötet.

VON DR. CHRISTIAN ECKL

REGENSBURG. Die Erschütterung war groß, keiner der Nachbarn hatte geahnt, was sich hinter verschlossenen Türen abspielte. Zwei Frauen starben heuer gewaltsam in Regensburg. Offenbar wurden den Opfern zerbrochene Beziehungen zum Verhängnis. Doch nicht nur Tötungsdelikte beschäftigten heuer Justiz und Polizei. Nach wie vor verhandelt das Regensburger Landgericht in einem Verfahren gegen einen Mann, der seine Ex-Freundin vergewaltigt und anschließend als Geisel genommen haben soll.

Die Zahlen sind eindeutig: Von den 731 im Jahr 2017 gewaltsam zu Tode gekommenen Menschen in Deutschland waren 149 Frauen, die von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet wurden. 140 000 Fälle partnerschaftlicher Gewalt zählte das Bundeskriminalamt. Jeden Tag versuche ein Mann, seine Partnerin zu töten. Jeden dritten Tag gelingt dies. Und doch waren die Fälle außergewöhnlich, die Regensburg erschütterten: Am Mittwoch, 18. September, wurde die Regensburger Feuerwehr von Anwohnern in der Schottenstraße gerufen. Es brannte im ersten Stock eines Wohnhauses. Auch der Feuermelder war losgegangen. Dann der Schock: Die Feuerwehrler finden im ersten Stock des Wohnhauses eine 37-jährige, leblose Frau. Neben ihr liegt ein 41-jähriger Mann. Die Feuerwehrler bringen die Beiden ins Freie. Für die Frau kommt jede Rettung zu spät, auch der 41-jährige stirbt noch am Brandort.

Der Täter richtete sich selbst

Schnell wird klar: Der Mann hatte die Frau mit einem Messer getötet. Dann hatte er versucht, sich das Leben zu nehmen und die Wohnung angezündet. Für die Kriminalpolizei Regensburg ist der Fall abgeschlossen, denn der Täter hat sich selbst gerichtet, nachdem er seine Ex-Freundin umgebracht hatte.

Anfang Dezember erschütterte eine weitere Beziehungstat die Domstadt: Am 5. Dezember gegen 15 Uhr fand ein Passant einen 53-jährigen, schwer ver-

letzten Regensburger in einem Gebüsch in Ziegetsdorf. Der Mann hatte versucht, sich das Leben zu nehmen. In der idyllischen Siedlung finden die Polizeibeamten am selben Tag in einem Mehrfamilienhaus in der Mörikestraße die Leiche der 45-jährigen ehemaligen Lebensgefährtin des Mannes. Anders als beim Fall in der Schottenstraße überlebte der mutmaßliche Täter. Er wird, sollte sich der Tatvorwurf bestätigen, vor Gericht gestellt.

Ex-Freundin als Geisel

Auch im Landkreis erschütterte ein möglicher Fall von Gewalt eines Ex-Partners: Vor dem Landgericht muss sich derzeit ein 21-jähriger Afghane verantworten. Er soll seine Ex-Freundin, eine Ärztin, im Mai 2019 nach dem Beziehungs-Aus in ihrem Haus vergewaltigt haben. Dann soll er die junge Frau mit einem Messer als Geisel genommen haben. Erst an einer Tankstelle soll der Frau die Flucht gelungen sein. Vor Gericht sagte ein Zeuge aus, der die völlig aufgelöste Frau an jenem Tag gesehen hat: „Sie war in Todesangst. Das Messer war während der Fahrt ständig am Körper angesetzt.“

Franziska Meinel vom Polizeipräsidium Oberpfalz sagt auf Anfrage, dass die Zahl der Tötungsdelikte in der Oberpfalz insgesamt sehr gering sei. „Im Jahr 2018 ereigneten sich 25 Straftaten gegen das Leben“, so Meinel. Diese machten nur 0,1 Prozent aller Straftaten in der Oberpfalz aus. Und doch: „Bei der Mehrheit der Tötungsdelikte kannten bzw. kennen sich Täter und Opfer bereits im Vorfeld.“ Um solchen Beziehungstaten entgegenzuwirken, finden seitens der Polizei präventiv Kampagnen im Bereich „Häusliche Gewalt“ statt, um vorbeugend potenzielle Opfer zu sensibilisieren und aufmerksam zu machen, so die Polizeisprecherin.

AKTUELL IM NETZ



Weitere Bilder und Texte zum Jahresrückblick finden Sie bei uns im Internet.

[www.mittelbayerische.de/
regensburg](http://www.mittelbayerische.de/regensburg)

Förder*innen und Unterstützer*in- nen

Wir freuen uns, dass auch 2019 so viele Menschen das Frauenhaus sowohl ideell als auch tatkräftig unterstützt haben.

Ihre Spende sichert die nötige Finanzierung des Frauenhauses, da der Verein einen Eigenanteil zur Finanzierung beitragen muss. Da wir als Non-profit-Organisation keine Einnahmen erzielen, können diese Gelder nur mit Spenden und Bußgeldzuweisungen „erwirtschaftet“ werden.

Durch Spenden werden auch wichtige zusätzliche Hilfen und Angebote für gewaltbetroffene Frauen und Kinder ermöglicht.

Ein herzliches Dankeschön an:

☺ alle Mitarbeiter*innen in diversen **Behörden** und **Einrichtungen** für die gute Kooperation

☺ das **Jobcenter** Regensburg für die gute Zusammenarbeit – unser besonderer Dank gilt den zuständigen Sachbearbeiterinnen für ihren engagierten Einsatz

☺ das für uns zuständige **Team des Amtes für Jugend und Familie** für die sehr gute Zusammenarbeit

☺ die zuständigen Fachkräfte in der Schulsozialarbeit.

☺ die **Bilddokumentation** durch die Stadt Regensburg

☺ alle **Richter*innen** und **Staatsanwälte*innen** der Region Regensburg und Kelheim für **zugewiesene Bußgelder**

☺ die **Polizei in der Oberpfalz und Niederbayern**, insbesondere die Schwerpunktsachbearbeiter*innen für Häusliche Gewalt und die Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer für die engagierte Zusammenarbeit

☺ die Mitarbeiter*innen **des Weißen Rings**, Opferhilfsorganisation, für die schnelle und unbürokratische Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern

☺ alle Mitarbeiter*innen der **TAFEL** Regensburg für die Unterstützung der Bewohnerinnen

☺ die „**Sisters of Comedy**“ Maria Peschek, Claudia Pichler, Silke Heimann und Melanie Reiner und dem Statt-Theater mit Inge Faes, die den Abend initiierte und moderierte. Am 12. November, dem Jahrestag der Einführung des Frauenwahlrechts, stehen in Deutschland für einen Abend ausschließlich Frauen auf der Kabarettbühne. Der Erlös des fantastischen Abends wurde dem Frauenhaus gespendet.



☺ die **Town & Country Stiftung**

Das Frauenhaus Regensburg erhielt im Rahmen einer offiziellen Feier am 11.06.2019 eine Spende für außergewöhnliches Engagement im Zusammenhang mit der Förderung benachteiligter Kinder.



☺ die **Regensburger Mamis** für die schönen Geschenke an die Kinder des Frauenhauses.

☺ **CMB Expo GmbH** Messebauunternehmen Regenstauf für die finanzielle Unterstützung

☺ Frau **Sabine Peter** für ihr großartiges „Wohlfühlprogramm“ - Massagen für die Bewohnerinnen des Frauenhauses. Für die Frauen ist dies ein Moment der Entspannung im nicht einfachen Alltag.



☺ alle **Student*innen** der Semesteropeningparty, insbesondere an die **Fachschaft Elektro- und Informationstechnik, und Liam McNeilly** für die Organisation und den großartigen Erlös an das Frauenhaus.

☺ die Kund*innen des **Real-Markts Donaustauer Str.** in Regensburg für die Erfüllung vieler Weihnachtswünsche der Kinder des Frauenhauses.

Die Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen bedanken sich für die jahrelange Unterstützung.

☺ alle Helfer*innen der erfolgreichen Aktion „Ein Teil mehr“ des **Leo Clubs Regensburg.**

Die Sammelaktion fand im Frühjahr und im Herbst vor dem dm Markt in den Arcaden Regensburg statt und war ein großer Erfolg. Die gespendeten Sachen von haltbaren Lebensmitteln bis zu Hygieneartikeln sind für die Frauen und Kinder eine große Unterstützung.



Zudem erhält das Frauenhaus durch die fortlaufende **Pfandrückgabespenderaktion** eine weitere willkommene finanzielle Unterstützung.

Unser herzlicher Dank für die tolle Organisation und Unterstützung gilt besonders **Verwaltungsleiterin Frau Schott und Geschäftsleiter Herr Birner**.

☺ den **Lions Club Regensburg Johannes Kepler** für eine weitere „Ein Teil mehr Aktion“ bei Papier Liebl.

Am 07.09.2019 sammelten die Clubmitglieder bereits seit 2013 in Folge am Eingang von Papier Liebl „**Ein Teil mehr**“, gekauft von Kunden, um die Kinder des Frauenhauses mit Schulmaterialien auszustatten.

Die Aktion war wieder ein großer Erfolg und ist für die Mütter und Schulkinder eine große Unterstützung.

Vielen Dank an die Kund*innen und an **Papier Liebl** und besonders auch an **Herrn Udo Frankhauser** für die zusätzlichen Gutscheine an das Frauenhaus.

☺ **Konzept AG** Regensburg für Ihre großzügige Spende an das Frauenhaus.

☺ den **Juniorenkreis im Siemens-Betrieb Regensburg** und dem **Betriebsrat der Siemens AG** für die Organisation der Weihnachtswunschbaumaktion für die Kinder des Frauenhauses und natürlich allen **Beteiligten**, die seit Jahren so zahlreich die Wünsche der Kinder erfüllt haben

☺ den **Katholischen Frauenbund Painthen** für ihre großzügige finanzielle Spende.

☺ die **Mitarbeiter*innen von Amazon** für die erneute Organisation des Wunschbaumes zugunsten der Kinder und deren Mütter im Frauenhaus.

☺ alle Teilnehmer*innen und Organisator*innen des 30. Silvesterlaufs 2019 der **Konditionsgruppe FSV Sandharlanden** für die tolle Spende ans Frauenhaus.



☺ den **Katholischen Frauenbund Diesenbach** für die großartige finanzielle Unterstützung der Arbeit des Frauenhauses.



☺ die Stadtratsfraktion **Bündnis 90 / Die Grünen** für die finanzielle Unterstützung der Bewohnerinnen des Frauenhauses zu Weihnachten.

☺ die Stadtratsfraktion der **Freien Wähler Regensburg** für ihre erneute finanzielle Unterstützung der Bewohnerinnen des Frauenhauses zu Weihnachten.

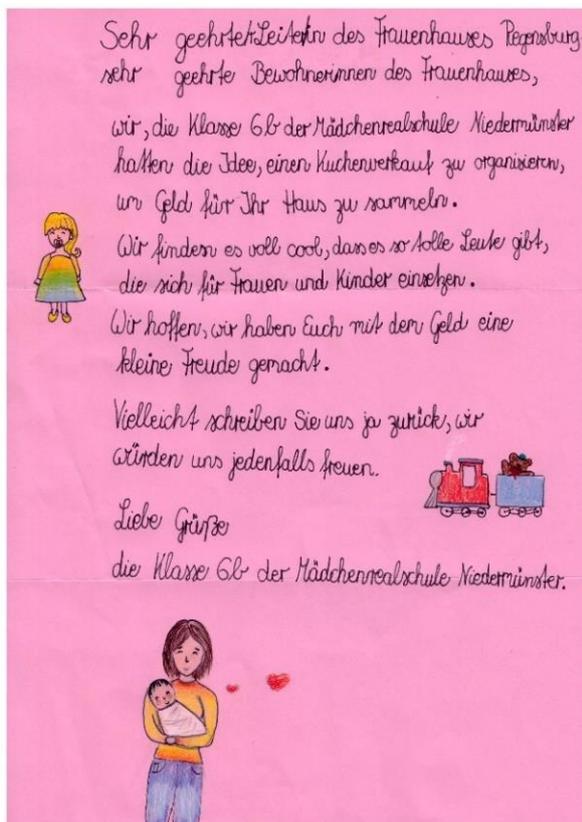
☺ die **Mitarbeiter*innen der Firma Vector Informatik GmbH**, insbesondere auch an Frau Jäger für die Organisation der Weihnachtsgeschenke für die Kinder im Frauenhaus.

☺ an den **Katholischen Frauenbund in Harting** für ihre tolle finanzielle Unterstützung.

☺ **Herrn Brantl** für die finanzielle und ideelle Unterstützung einzelner Frauen und Kinder des Frauenhauses

Ein großes Dankeschön auch für die großzügige finanzielle Unterstützung des Frauenhauses und Einladung zu einem köstlichen Mittagessen für alle Mitarbeiterinnen

☺ die Schülerinnen und Unterstützerinnen **der Klasse 6b der Mädchenrealschule Niedermünster** für Ihr tolles Engagement und ihre Unterstützung.



☺ die Schülerinnen und ihre Lehrerin Frau Taplin, **Hohenfels Elementary school** für die tolle Spende aus einem Kuchenverkauf an die Frauen und Kinder des Frauenhauses.

☺ Frau **Kati Demmelhuber** für ihr Engagement beim Therapeutischen Reitprojekt.

☺ **Sternstunden e.V.**

für die großartige finanzielle Unterstützung. Den Kindern des Frauenhauses

kann so weiterhin ein Therapeutisches Reitangebot und Musiktherapie ermöglicht werden.



☺ alle **ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen** des Frauenhauses für ihr großes Engagement

☺ die **Fördermitglieder** des Vereins Frauen helfen Frauen e.V.

☺ alle weiteren nicht persönlich genannten **Privatpersonen** und Institutionen, die 2019 in großem und kleinem Umfang die Bewohnerinnen und ihre Kinder als auch die Einrichtung Frauenhaus finanziell oder durch Sachspenden unterstützt haben.

Nur durch Spenden und zugewiesene Bußgelder kann der Eigenanteil des Frauenhauses zur Gesamtfinanzierung gesichert werden.

Ihre Unterstützung ist auch ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag gegen Gewalt gegen Frauen.

Herzlichen Dank!



frauen helfen frauen e.v.

Autonomes Frauenhaus
Beratungsstelle für Frauen

REGENSBURG

Frauenhaus wird u. a. aus Mitteln des Bayerischen
Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und
Integration gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Gefördert durch den Freistaat Bayern